



HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2024

Kleine Anfrage

**Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90//DIE GRÜNEN)
und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.07.2024**

Künftige Baumarten-Zusammensetzung im Staatswald

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Regierungskoalition aus CDU und SPD hat am 21.05.2024 beschlossen, die FSC-Zertifizierung im Hessischen Staatswald zu beenden. Ende Juni wurde diese Entscheidung vollzogen. Insbesondere die Vorgaben des FSC-Standards zum Anteil nicht-heimischer Baumarten betrachtet die Landesregierung als hinderlich für die von ihr geplante Waldbewirtschaftung. Aus Naturschutzsicht ist die großflächige Anpflanzung nicht-heimischer Baumarten jedoch äußerst bedenklich. Laut einer im April 2024 erschienen Studie der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung sind einheimische Gehölze für ein Drittel der Insekten in Deutschland unverzichtbar (→ <https://www.sencken-berg.de/de/presse-meldungen/was-das-insekt-nicht-kennt-das-frisst-es-nicht-einheimische-gehoelze-fuer-etwa-ein-drittel-der-insekten-in-deutschland-unverzichtbar/>). Ein Rückgang heimischer Baumarten im Staatswald, der 16 Prozent der Landesfläche und 40 Prozent des hessischen Waldes ausmacht, würde das gravierende Insektensterben der vergangenen Jahre demnach zusätzlich befeuern.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Laut der Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS) strebt Hessen eine Verdopplung des Douglasien-Anteils von vier Prozent (2016) auf acht Prozent (2050) an. FSC lässt einen Anstieg auf 20 Prozent zu. Worin besteht dementsprechend die von der Landesregierung angenommene fehlende Flexibilität des FSC-Standards bezüglich neuer Baumarten?

Der Begriff der „neuen“ Baumarten bezieht sich nicht ausschließlich auf die Douglasie, sondern umfasst eine Gruppe wissenschaftlich empfohlener nichtheimischer Baumarten, die für die Klimaanpassung des Waldes von besonderer Bedeutung sind. Unter nichtheimischen Baumarten sind hier eingeführte Baumarten zu verstehen, die von Natur aus nicht in Hessen bzw. Mitteleuropa vorkommen würden, zum Beispiel aus Nordamerika.

Die in der Frage genannten 20 Prozent beziehen sich auf den maximalen Anteil eingeführter Baumarten an der Baumartenzusammensetzung des Gesamtbetriebes beziehungsweise dem gesamten Hessischen Staatswald. Für die Wiederbewaldung sind aber die zusätzlichen Vorgaben des FSC-Standards zur künstlichen Verjüngung auf Bestandesebene relevanter und in der praktischen Umsetzung hinderlich.

Nach dem FSC-Standard müssen künstlich begründete Waldbestände von einer heimischen Baumart geführt werden, das heißt einen Anteil von über 50 Prozent aufweisen. Nichtheimische Baumarten dürfen maximal „horstweise“ beigemischt werden. Konkret bedeutet das, es dürfen maximal 0,3 Hektar zusammenhängende Fläche (Kreisdurchmesser maximal 60 Meter) mit diesen Baumarten bepflanzt werden. Zudem darf der Anteil auf Bestandesebene 40 Prozent nicht übersteigen.

Die künstliche Begründung klimastabiler Mischbestände mit höheren Anteilen eingeführter Baumarten, wie sie der Waldentwicklungsziele-Katalog der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) empfiehlt, ist unter FSC in der Form nicht möglich.

Insbesondere für die Wiederbewaldung großer Kalamitätsflächen ist mehr Flexibilität hinsichtlich Einbringungsform und Anteil von vor allem Douglasie, Roteiche und Küstentanne sowie deren Kombination erforderlich. Diese Baumarten sind wissenschaftlich erprobt. Sie werden unter anderem von der NW-FVA zum Anbau auf vielen Standorten im Hessischen Wald empfohlen, da

sie an das zukünftige Klima voraussichtlich besser angepasst sind als viele heimische Baumarten. Durch die Vorgaben des FSC-Standards wird die Entwicklung klimastabiler Mischbestände behindert.

Frage 2 Sofern die Landesregierung eine Erhöhung dieser Zielvorgabe der RiBeS plant: Welchen Douglasien-Anteil strebt sie nun bis 2050 an?

Eine Erhöhung der Zielvorgabe für den Douglasien-Anteil bis zum Jahr 2050 ist nicht erforderlich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 3 Im Antrag zum Aussetzen der FSC-Zertifizierung versichern die Regierungsfractionen, die RiBeS würde weiter gelten. Soll die RiBeS nun an neue Ziele angepasst werden?

Die Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS) stellt die Ziele des Waldeigentümers dar. Diese wurden in einem breiten partizipativen Prozess unter Beteiligung von verschiedenen Interessengruppen und Verbänden erarbeitet. Eine Anpassung aufgrund des FSC-Moratoriums ist aus Sicht der Landesregierung aktuell nicht erforderlich.

Frage 4 Welchen Anteil nicht-heimischer Baumarten im Staatswald setzt sich die Landesregierung insgesamt zum Ziel? Bitte aggregiert sowie separat nach Baumart darstellen, für das Jahr 2028 (Ende der Evaluierung der FSC-Zertifizierung), 2030 und 2050.

Die Landesregierung setzt sich zum Ziel, den hessischen Wald für nachfolgende Generationen zu erhalten. Angesichts der großen Herausforderungen erfordern der Erhalt, Umbau und Neuaufbau der belasteten und geschädigten Wälder große Anstrengungen. Zum Aufbau klimastabiler Wälder gehört auch die Nutzung klimaangepasster Baumarten und Herkünfte. Dieses Ziel wird fortlaufend unter anderem durch die Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS) operationalisiert.

Frage 5 FSC beschränkt die Einbringung nicht-heimischer Baumarten auf zwei Baumarten/einen Horst. Plant die Landesregierung künftig eine großflächigere Einbringung nicht-heimischer Baumarten?

Auf geeigneten Standorten werden Douglasie, Roteiche und Küstentanne in größeren Flächeneinheiten und Umfängen eingebracht. Grundlage ist das Waldentwicklungsziel-Konzept der NW-FVA, welches die vorgenannten als führende Baumarten in verschiedenen Mischbestandstypen vorsieht. Zur Umsetzung dieser Waldentwicklungsziele (WEZ) ist die Einbringung auch kleinflächenweise auf Bestandesebene notwendig. Davon unberührt bleibt die Vorgabe zur Entwicklung von Mischbeständen aus vier bis fünf Baumarten pro Bestand.

Frage 6 Welche Maßnahmen wird die Landesregierung wann ergreifen, um den Anteil nicht-heimischer Baumarten im Staatswald zu erhöhen?

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

Derzeit werden weitere heimische und eingeführte Baumarten durch die NW-FVA auf Eignung im Klimawandel untersucht. Dazu zählen zum Beispiel Elsbeere, Esskastanie, Schwarznuss oder Sommerlinde. Diese Baumarten sollen nach positiver Einschätzung in die WEZ integriert und dann auf geeigneten Standorten als Mischbaumarten eingebracht werden, um die Baumartenvielfalt zu steigern und so das klimawandelbedingte Risiko zu streuen.

Frage 7 Ist die Aussage des Landwirtschaftsministers richtig, dass auf Kalamitätsflächen nur maximal 20 Prozent Douglasien gepflanzt werden dürfen oder werden in der Praxis des Landesbetriebs Hessen-Forst nicht bis zu 60 Prozent Douglasien als „Vorwald“ gepflanzt?

Für die Pflanzung auf Kalamitätsflächen gilt das unter Frage 5 beschriebene Waldentwicklungsziele-Konzept.

Von Seiten des FSC gab es eine Ausnahmeregelung für sogenannte Kalamitäts-Waldentwicklungsziele (K-WEZ). Hiervon hat der Landesbetrieb HessenForst auf Basis eines aufwändigen Konzeptes Gebrauch gemacht. Diese K-WEZ verfolgen das Ziel, ausgehend von großen Kalamitätsflächen, langfristig Buchenmischbestände auf weiterhin für Buche geeigneten Standorten zu entwickeln. Dazu können zunächst höhere Anteile von Douglasie oder auch Küstentanne, meist im Weitverband, auf Kalamitätsflächen eingebracht werden. Sie sollen als schützender Vorwald für die zeitverzögert einzubringende Schattbaumart Buche dienen. Die K-WEZ finden während des FSC-Moratoriums keine Anwendung mehr.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die oben genannten Forschungsergebnisse der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung zur Abhängigkeit der Insekten in Deutschland von einheimischen Gehölzen?

Die Ergebnisse der Metastudie „Die Bedeutung von Gehölzen für einheimische phytophage Insekten“ von Schuch et al. (2024) auf der Grundlage einer Auswertung zahlreicher Quellen sind nachvollziehbar und wissenschaftlich valide hergeleitet und dargestellt.

Aus den differenzierten Ergebnissen werden naturschutzfachliche Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum Schutz der Insektenfauna abgeleitet.

Frage 9 Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus diesen Forschungsergebnissen für die künftige Bewirtschaftungspraxis des hessischen Staatswaldes?

Die Ergebnisse der Studie stehen nicht im Widerspruch zur Bewirtschaftungspraxis des hessischen Staatswaldes. Naturschutzziele und damit auch Ziele des Artenschutzes sind und bleiben ein sehr wichtiger, integraler Bestandteil des Zielsystems für den hessischen Staatswald. Dem wird Rechnung getragen unter anderem durch die Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie im hessischen Staatswald sowie die Naturschutzleitlinie, die zahlreiche gezielte Maßnahmen des Arten- und Lebensraumschutzes auch mit konkreten räumlichen Zuordnungen priorisiert.

Flächendeckend für den gesamten Staatswald handelt es sich bei den verbindlichen WEZ, auch jenen unter Beteiligung eingeführter Baumarten, stets um Mischbestände, die wirksame Anteile einheimischer Baumarten, insbesondere auch Pionier- und Nebenbaumarten wie Weide, Birke, Aspe sowie Kiefer vorgeben. Im Zuge der Klimaanpassung werden zudem Eichenmischbestände mit ihrer großen Bedeutung für viele Tierarten im hessischen Staatswald künftig eine größere Rolle spielen.

Bei der Wiederbewaldung der aktuellen Schadflächen nehmen die heimischen Eichenarten mit 27 Prozent an der Kulturfläche eine dominierende Rolle ein. Die aktuelle Wiederbewaldungspraxis im hessischen Staatswald leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Anteils heimischer Laubbäume auf weitgehend vormals mit Fichten bestockten Waldflächen und damit auch zur Förderung der Biodiversität.

Frage 10 Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Lebensraumverlust heimischer Insekten zu kompensieren, den die geplante Pflanzung von mehr gebietsfremden Baumarten verursachen wird?

Hinsichtlich der verbindlichen WEZ und ihrer Baumartenmischung wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Ein Lebensraumverlust für phytophage Insektenarten wird sich in der Summe nicht ergeben. Die vergleichsweise geringen Anteile eingeführter Baumarten gehen vor allem zulasten früherer Fichtenflächen und wurden bereits dargestellt. Konkret spielt gerade bei der aktuellen Wiederbewaldung der großen Kalamitätsflächen im Staatswald durch den Ausfall von Fichtenbeständen die teilflächige Einbeziehung zielführender sukzessionaler Prozesse wie Vorwälder, vorwaldartiger Strukturen sowie Anteilen natürlicher Wiederbewaldung eine große Rolle. Im Rahmen dessen gewinnen die für phytophage Insekten wichtigen Pionierbaumarten, zusätzlich auch Straucharten und krautige Pflanzen kurz- und mittelfristig hohe Flächenanteile. Wesentliche Anteile davon werden auch dauerhaft im Rahmen der Anteile an Pionier- und Begleitbaumarten innerhalb eines jeden WEZ erhalten.

Generell genießt im hessischen Staatswald in der Waldverjüngung auch über die Kalamitätsflächen hinaus die Naturverjüngung hohe Priorität. Eine spezielle Maßnahme, die gezielt auch die Lebensbedingungen phytophager Insekten verbessert, ist ein derzeitiger Arbeitsschwerpunkt zur Schaffung beziehungsweise Ausformung in Tiefe und Aufbau funktionsgerechter Waldränder, die neben Pionier- und seltenen Baumarten auch heimischen Strauch- und Krautarten dauerhaft Raum geben.

Wiesbaden, 10. September 2024

Ingmar Jung